

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Sven Kohlmeier (SPD)** und **Tino Schopf (SPD)**

vom 26. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2019)

zum Thema:

Jelbi: Was geht beim Datenschutz?

und **Antwort** vom 12. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2019)

Herrn Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD) und
Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21 735
vom 26. November 2019
über Jelbi: Was geht beim Datenschutz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt öffentlichen Rechts um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde der Beantwortung zugrunde gelegt.

1. Welche Anbieter von weiteren Mobilitätsangeboten sind bei der Jelbi-App integriert? Welche werden zusätzlich noch hinzukommen?

Zu 1.: Die BVG teilt mit, dass neben den Anbietern des öffentlichen Personennahverkehrs

Deutsche Bahn
S-Bahn,
BVG (U-Bahn, Straßenbahn, Bus, Fähre)

folgende Mobile Service Partner (MSP) integriert sind:

E-Tretroller – Tier
Bikesharing – Deezer
Scooter-Sharing – emmy
Car-Sharing – MILES
Ridesharing – BerlKönig.

Insgesamt haben über 20 weitere MSP ihr Interesse an einer Integration in Jelbi bekundet. Weitere Partner können aus Gründen des Wettbewerbsschutzes erst benannt werden, wenn eine Integration in Jelbi erfolgt ist.

2. Welche Abonnements von Unternehmen (z.B. Monatsticket der BVG) sind bei Jelbi mit integriert?






Zu 2.: Die BVG teilt mit, dass in Jelbi fast alle ÖPNV Tickets gekauft werden können, die es auch in der BVG Ticket-App gibt.

In den Tarifbereichen Berlin AB (Stadtgebiet Berlin), Berlin BC (C-Bereich umfasst z.B. Potsdam und Berlin-Schönefeld) und Berlin ABC die folgenden Ticketarten:




← **Tickettyp wählen**

POPULÄR **ALLE TICKETS**



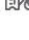
FÜR EINE FAHRT

-  **Einzelfahrausweis**
2 Std. in eine Richtung >
-  **4-Fahrten-Karte**
bis zu 2,20 Euro sparen >
-  **Kurzstrecke**
bis zu 6 Haltestellen/20 min. >
-  **4-Fahrten-Karte Kurzstrecke**
bis zu 1,20 Euro sparen >
-  **Anschlussfahrausweis**
für A oder C >



FÜR TOURISTEN

-  **CityTourCard**
inkl. Rabattangebote >
-  **WelcomeCard**
inkl. Rabattangebote >
-  **WelcomeCard Museumsinsel**
inkl. Rabattangebote >




FÜR FAHRRÄDER

-  **Einzelfahrausweis Fahrrad**
2 Std. in eine Richtung >
-  **Tageskarte Fahrrad**
bis 3 Uhr Folgetag >
-  **Kurzstrecke Fahrrad**
bis zu 6 Haltestellen/20 min. >

FÜR EINEN TAG

-  **Tageskarte**
bis 3 Uhr Folgetag >
-  **Kleingruppen-Tageskarte**
bis zu 5 Personen >

ZEITKARTEN

-  **7-Tage-Karte**
Flatrate für 7 Tage >
-  **Monatskarte**
Flatrate für 1 Monat >
-  **Monatskarte Fahrrad**
Flatrate für ein Fahrrad >

3. Wer ist der Datenschutzbeauftragte bei Jelbi?

Zu 3.: Die BVG teilt mit, dass Jelbi keinen eigenen Datenschutzbeauftragten hat. Vielmehr ist der Konzerndatenschutzbeauftragte der BVG zuständig.

4. Wie ist die Berliner Datenschutzbeauftragten mit in den Betrieb der Jelbi-App eingebunden?

Zu 4.: Die BVG teilt mit, dass sie im regelmäßigen Austausch mit der Berliner Datenschutzbeauftragten steht und regelmäßige Termine verabredet worden sind.

5. An welche Unternehmen werden welche der bei Jelbi hinterlegten Daten weitergeleitet (Aufschlüsselung nach Unternehmen, Art der Daten und Grund der Weiterleitung)?

Zu 5.: Die BVG teilt mit, dass folgende Daten übermittelt werden:

a. Alle MSP (Miles, emmy, Berlkönig, NextBike, Tier) erhalten:

- Name
- Nachname
- E-Mail-Adresse

- Adresse
- Informationen zum verwendeten mobilen Endgerät
- Angaben zum gewählten Zahlungsmittel (LogPay Token oder PayPal) durch LogPay
- Konkrete Buchungs- bzw. Reservierungsanfrage
- Standort- und Positionsdaten (nur die Start- und Zieladresse)

b. Nur NextBike und Tier erhalten zusätzlich:

- Mobilfunknummer

c. Nur Miles und emmy erhalten zusätzlich:

- Ergebnis der Führerscheinvalidierung, inklusive folgender Führerscheindaten: Führerscheinausstellungsdatum, Führerscheinablaufdatum, Führerscheinklasse, Führerscheinumnummer, ausstellende Behörde

Grund: Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung dieser Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), da sie für das Zustandekommen und die Abwicklung von Verträgen zwischen dem Nutzer oder der Nutzerin und dem jeweiligen Mobilitätsanbieter erforderlich ist. Die Daten werden für die Bearbeitung der Buchungs- und/oder Reservierungsanfrage des Nutzers oder der Nutzerin von der BVG an den jeweiligen Mobilitäts-Anbieter übermittelt und ermöglichen das Zustandekommen und die Durchführung des Vertrages. In diesem Fall dienen sie aber auch der Abwicklung weitergehender Ansprüche (z.B. Abwicklung entstandener Schäden oder Bearbeitung von Strafzetteln bei Nutzung eines Carsharing-Angebots). Die BVG und der jeweilige Mobilitäts-Anbieter sind für die Verarbeitung der Daten gemeinsam verantwortlich und haben eine Vereinbarung im Sinne des Art. 26 DSGVO geschlossen.

d. Logpay:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Adresse
- E-Mail-Adresse
- Geschlecht

Grund: Im Rahmen der Zahlung werden diese Daten von der BVG an LogPay und von dieser an die jeweiligen Zahlungsdiensteanbieter (Kreditkartenanbieter, etc.) weitergegeben. Die Rechtmäßigkeit dieser Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO, da die Erhebung dieser Daten für die Abwicklung der Zahlung im Falle der Inanspruchnahme von Mobilitätsangeboten notwendig ist.

Um Mobilitätsangebote über die Jelbi-App in Anspruch nehmen zu können, müssen die Nutzerinnen und Nutzer im Rahmen des Registrierungsprozesses Zahlungsinformationen direkt bei Logpay hinterlegen. Die von den Nutzerinnen und Nutzern dabei übermittelten personenbezogenen Daten werden für künftige Buchungen von Mobilitätsangeboten bei Logpay gespeichert. Die Nutzerinnen und Nutzer können ihre personenbezogenen Daten in ihrem Kundenbereich verwalten bzw. löschen.

e. Twilio Inc.:

- Handynummer

Grund: Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung dieser Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO, da sie für das Zustandekommen und die Abwicklung von Verträgen zwischen den Nutzerinnen oder Nutzern und dem jeweiligen Mobilitätsanbieter erforderlich ist. Die Daten werden für die Bearbeitung der Buchungs- und/oder Reservierungsanfrage der Nutzerinnen oder Nutzer von der BVG an den jeweiligen Mobilitäts-Anbieter übermittelt und ermöglichen das Zustandekommen und die Durchführung des Vertrages. In diesem Fall dienen sie aber auch der Abwicklung weitergehender Ansprüche (z.B. Abwicklung entstandener Schäden oder Bearbeitung von Strafzetteln bei Nutzung eines Carsharing-Angebots).

f. Paypal:

- Name
- Adresse
- Telefonnummer
- IP-Adresse
- E-Mail-Adresse
- erforderliche Informationen zur Zahlungsabwicklung einschließlich solcher zu den Buchungen des Nutzers.

Grund: Rechtsgrundlage für die Weiterleitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO, da diese Datenverarbeitung zur Zahlungsabwicklung für die in Anspruch genommenen Leistungen notwendig ist. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt durch PayPal als verantwortliche Stelle. Soweit dies für die Erfüllung der Bestellung erforderlich ist, können Daten durch PayPal auch an Dritte weitergegeben werden. Zur Identitäts- und Bonitätsprüfung erfolgt ferner eine Übermittlung der personenbezogenen Daten von PayPal an Wirtschaftsauskunfteien, wie etwa die SCHUFA.

g. Google Maps

Die BVG nutzt über eine Anwendungsprogrammierschnittstelle (API) den Kartendienst Google Maps. Anbieter ist die Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA ("Google"). Zur Nutzung der Funktionen von Google Maps ist es notwendig, die IP-Adresse der Nutzerinnen oder Nutzer zu speichern. Diese Informationen werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Die BVG teilt mit, keinen Einfluss auf diese Datenübertragung zu haben.

Die Nutzung von Google Maps erfolgt im Interesse einer ansprechenden und einfachen Nutzung der App. Dies stellt ein berechtigtes Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO dar. Für mehr Informationen zum Umgang mit Nutzerdaten werden die Nutzerinnen und Nutzer auf die Datenschutzerklärung von Google verwiesen: <https://www.google.de/intl/de/policies/privacy/>.

h. Google Firebase Analytics

Ferner nutzt die BVG Googles Service „Firebase“ zur Analyse und Kategorisierung von Nutzergruppen sowie zur Ausspielung von Push-Mitteilungen. Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf dem mobilen Endgerät des Nutzers gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der App durch die Nutzerin oder den Nutzer ermöglichen. Die durch das Cookie erzeugten Informationen über deren Nutzung (einschließlich der IP-Adresse) werden an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Im Falle der Aktivierung der IP-Anonymisierung auf dieser Website, wird die IP-Adresse von Google jedoch innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten

des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt.

Google wird diese Informationen benutzen, um die Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten für die Websitebetreiber zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen, insbesondere auch Funktionen für Google Analytics-Berichte zur Leistung nach demographischen Merkmalen und Interessen. Mit Google Analytics Demographics and Interest Reporting kann die BVG Daten aus der interessenbasierten Werbung von Google und/oder Daten von Drittanbietern über deren Werbepublikum (z.B. Alter, Geschlecht und Interessen) in Verbindung mit Google Analytics für gezielte und optimierte Werbeaktivitäten, Strategien und den Inhalt der Website verwenden.

Auch wird Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google verarbeiten. Google wird in keinem Fall die IP-Adresse mit anderen Daten, die von Google gespeichert werden, in Verbindung bringen.

Die Nutzerinnen und Nutzer können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung ihrer Browser-Software verhindern. Die BVG weist die Nutzerinnen und Nutzer jedoch darauf hin, dass sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich werden nutzen können. Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf die Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem sie das unter dem folgenden Link verfügbare Browser-Plug-in herunterladen und installieren: <http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>.

Die BVG nutzt Google Analytics, um die Nutzung ihrer Website analysieren und regelmäßig verbessern zu können. Über die gewonnenen Statistiken kann die BVG ihr Angebot verbessern und für die Nutzerinnen und Nutzer interessanter ausgestalten. Für die Ausnahmefälle, in denen personenbezogene Daten in die USA übertragen werden, hat sich Google dem EU-US Privacy Shield unterworfen, <https://www.privacyshield.gov/EU-US-Framework>.

Informationen des Drittanbieters: Google Dublin, Google Ireland Limited, Google Building Gordon House, 4 Barrow St, Dublin, D04 E5W5, Ireland, Fax: +353 (1) 436 1001. Nutzerbedingungen: <http://www.google.com/analytics/terms/de.html>, Übersicht zum Datenschutz: <http://www.google.com/intl/de/analytics/learn/privacy.html>, sowie die Datenschutzerklärung: <http://www.google.de/intl/de/policies/privacy>.

Die damit verbundene Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. f DSGVO. Es besteht ein berechtigtes Interesse an der Analyse des Nutzerverhaltens, um das Angebot zu optimieren und mit den Nutzerinnen und Nutzern zu kommunizieren. Nähere Informationen hierzu sowie zum Datenschutz bei Google-Produkten sind unter dem Link <https://firebase.google.com/> und bei Google (<https://policies.google.com/privacy>) zu finden.

i. Eingesetzte Dienstleister

An diese werden personenbezogene Daten bekanntgegeben, um die personenbezogenen Daten ihrem ursprünglich zugrundeliegenden Zweck entsprechend weiterzubearbeiten (zum Beispiel Erfüllung der angebotenen Dienstleistungen, Auswertung des Nutzerverhaltens der Webseite oder technischer Support). Diese Dienstleister sind von der BVG mittels gesetzlich vorgesehener Vereinbarungen (Auftragsverarbeitungsvertrag gem. Art. 28 DSGVO) vertraglich verpflichtet, personenbezogene Daten nur zum vereinbarten Zweck zu verwenden oder die personenbezogenen Da-

ten nicht ohne Genehmigung an andere Parteien weiterzugeben, es sei denn, dies ist gesetzlich erforderlich. Dies betrifft in erster Linie die folgenden Dienstleister:

- Trafi für Hosting und Betrieb unseres zentralen IT-Systems
- Veriff OÜ für Führerschein- und Personalausweis-Validierung
- Twilio Inc. für Handynummerverifikation.

j. Weitergabe personenbezogener Daten an Behörden

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an öffentliche Stellen erfolgt nur dann, wenn die Informationen auf der Grundlage gesetzlicher Auskunftsersuchen angefragt werden oder die BVG anderweitig zur Datenweitergabe gesetzlich verpflichtet ist, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO.

6. Wie lange werden für gewisse Mobilitätsangebote benötigte, buchungsrelevante Dokumente, wie der Führerschein und der Personalausweis, durch wen gespeichert? Wann werden sie gelöscht? Was geschieht mit den persönlichen Validierungsfotos der Nutzerinnen und Nutzer?

Zu 6.: Buchungsrelevante Daten, die für die Abrechnungen benötigt werden, werden nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchhaltung sowie der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Steuergesetze, Abgabenordnung) aufbewahrt.

Die Daten, die die Voraussetzung dafür bilden, überhaupt buchen zu dürfen (z.B. Führerschein und Personalausweis für ein Carsharing-Angebot) werden wie folgt verarbeitet:

Die Daten aus Führerschein und Personalausweis werden 30 Tage nach Erhebung der Daten durch Veriff OÜ (auch das Foto) gelöscht.

Nur folgende Daten werden an BVG und MSP weitergegeben und für die Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert

- Vorname
- Nachname
- Führerscheinklassen
- Dokumentennummer
- Aussteller des Dokuments
- Ausstellungsdaten
- Ablaufdatum
- Ergebnis der Prüfung der Dokumente

Dies dient dem Nachweis der Kontrolle der Fahrerlaubnis durch die BVG. Die Rechtmäßigkeit dieser Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO, da diese Datenverarbeitung für die Abwicklung des Vertrags und zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen zwischen dem Nutzer oder der Nutzerin und Jelbi sowie etwaigen Mobilitätsverträgen zwischen dem Nutzer oder der Nutzerin und den MSPs unter Beteiligung von Jelbi erforderlich ist. Zur Durchführung des automatisierten Validierungsprozesses nutzt die BVG die Dienste von Veriff OÜ, Niine 11, 10414 Tallinn, Estland (nachfolgend kurz: „Veriff“). Zu diesem Zweck werden die erhobenen Daten an Veriff übermittelt. Mit Veriff hat die BVG einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen. Die Datenübermittlung ist daher nach Art. 28 DSGVO privilegiert.

Die Aufbewahrung der Daten dient darüber hinaus dazu, mögliche Gewährleistungs- oder Regressansprüche erfüllen zu können. Die Frist beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem die Daten verarbeitet wurden. Nach Ablauf dieser Fristen werden sämtliche Daten zu der Person des Nutzers oder der Nutzerin gelöscht, es sei denn, dem stehen gesetzliche Bestimmungen entgegen. Die Daten des Nutzers oder der Nutzerin werden insbesondere dann nicht gelöscht, wenn die BVG gesetzliche Aufbewahrungspflichten (z.B. handels- oder steuerrechtlicher Natur) erfüllen muss oder die Verarbeitung der jeweiligen personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Aus-

übung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, z.B., wenn gegen die Nutzerin oder den Nutzer rechtliche Schritte wegen Fehlverhaltens bei der Leistungsnutzung oder bei Zahlungsproblemen eingeleitet werden müssen. In einem solchen Fall wird die BVG die Nutzerin oder den Nutzer bei der Ausübung des Löschrchts über die entgegenstehenden Gründe entsprechend informieren.

7. Wozu muss sich jeder Nutzer und jede Nutzerin mit dem Personalausweis verifizieren?

Zu 7.: Für die Nutzung bestimmter Mobilitätsangebote der Jelbi-App sind der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zum Führen eines PKW sowie ein gültiger Personalausweis Voraussetzung. Die insoweit erforderliche Überprüfung der Fahrerlaubnis und des Personalausweises wird im Rahmen einer „Online“-Validierung durchgeführt. Im Zuge dieses Verfahrens werden die vom Nutzer oder der Nutzerin selbst erstellten Bild- und Videoaufnahmen des Führerscheins und des Personalausweises und eine vom Nutzer oder der Nutzerin selbst erstellte Portraitaufnahme, die auch per Video aufgezeichnet wird, zu Zwecken der Führerscheinkontrolle und der Kontrolle des Personalausweises erhoben und verarbeitet.

Die Überprüfung beider Dokumente ist erforderlich, weil der Name im Personalausweis und der Name im Führerschein nicht zwingend identisch sein müssen, auch wenn Personenidentität besteht. Der Grund hierfür ist, dass Namensänderungen nur im Personalausweis vermerkt werden. Der Führerschein ist bisher unbefristet gültig, so dass es bei Namensänderung zu Abweichungen des Namens kommen kann.

8. Ist es zutreffend, dass zur Datenverarbeitung Amazon-Cloud Dienste genutzt werden?

- a. Wenn ja, wofür?
- b. Wie wird sichergestellt, dass Amazon die zur Verfügung gestellten Daten DSGVO-konform nutzt?
- c. Wie lange werden die Daten durch Amazon gespeichert und wann werden sie gelöscht?
- d. Gibt es eine End-to-End-Encryption?
- e. Wie werden die Daten vor Hackerangriffen geschützt?

Zu 8.: Ja. Die BVG teilt mit, dass Trafi im Auftrag der BVG Amazon Web Services (AWS), Frankfurt a.M. nutzt.

a. Trafi verwendet AWS für das Infrastruktur-Hosting (Rechner, Netzwerk, Daten). Die wichtigsten genutzten Dienstleistungen sind die folgenden:

- AWS ELB für die Lastverteilung
- AWS CloudFront für CDN / Reverse Proxying (ergänzt durch AWS WAF für Ratenbegrenzung und andere Zugangsregeln)
 - AWS SQS / SNS für die dienstübergreifende Kommunikation
 - AWS RDS / Dynamo für Betriebsdaten
 - AWS ElastiCache für das Caching
 - AWS S3 als Dateispeicher

b. AWS nutzt keine Jelbi-Daten im datenverarbeitungsrechtlichen Sinn. Die BVG nutzt AWS für die o.g. Dienstleistungen. Siehe AWS DSGVO Zentrum (<https://aws.amazon.com/de/compliance/gdpr-center/>).

c. Die Vorratsdatenspeicherung ist gemäß der zuvor bereitgestellten DSGVO Data Map konfiguriert.

d. Ja, alle Datenspeicher in AWS sind mit AES-256 verschlüsselt, mit kundenverwalteten Schlüsseln für PII (z.B. Benutzerprofildaten) und AWS-verwalteten Schlüsseln

für alle anderen, nicht PII-bezogenen Daten, wobei alle Verschlüsselungsschlüssel jährlich wechseln.

e. Gespeicherte Daten werden durch eine schlüsselbasierte Datenverschlüsselung geschützt (siehe oben).

Daten in der Übertragung werden durch eine Schlüsselpaar-Kanalverschlüsselung (TLS 1.2) geschützt.

Daten in der Verarbeitung werden durch einen rollenbasierten / richtlinienbasierten Zugriff geschützt (AWS IAM).

Der Zugriff auf die Daten wird mit AWS CloudWatch erfasst und mit AWS CloudTrail geprüft.

9. Zur Durchführung des automatisierten Validierungsprozesses von Führerscheinen werden die Dienste des in Tallinn ansässigen Unternehmens Veriff OU genutzt.

- a. Wie wird sichergestellt, dass Veriff OU die zur Verfügung gestellten Daten DSGVO-konform nutzt?
- b. Wie lange werden die Daten durch Veriff OU gespeichert und wann werden sie gelöscht?
- c. Gibt es eine End-to-End-Encryption?
- d. Wie werden die Daten vor Hackerangriffen geschützt?

Zu 9.:

a. Die BVG hat mit Veriff OÜ einen Auftragsverarbeitungsvertrag gem. Art. 28 DSGVO geschlossen, der regelt, welche Daten Veriff OÜ auf welche Weise und für welchen Zweck verarbeiten darf. Diese Zwecke sind oben dargestellt.

b. Siehe Antwort zu Frage 6.

c. Ja, es gibt eine End-to-End-Encryption.

d. Im Auftragsverarbeitungsvertrag mit Veriff OÜ sind auch die durch diese installierten technischen-organisatorischen Maßnahmen hinterlegt, die den Datenschutz und die Datensicherheit gewährleisten. Anhaltspunkte, dass diese nicht dem Stand der Technik entsprechen, liegen der BVG nicht vor.

10. Welche Daten erhält die US-ansässige Twilio Inc.?

- a. Wofür werden diese Daten genutzt?
- b. Wie wird sichergestellt, dass Twilio Inc. die zur Verfügung gestellten Daten DSGVO-konform nutzt?
- c. Wie lange werden die Daten durch Twilio Inc. gespeichert und wann werden sie gelöscht?
- d. Gibt es eine End-to-End-Encryption?
- e. Wie werden die Daten vor Hackerangriffen geschützt?

Zu 10.: Twilio Inc. erhält folgende Daten der Nutzerinnen oder Nutzer: Handynummer.

a. Die Handynummer wird für die Handynummerversifikation benötigt (siehe Antwort zu 5 a), da diese Handynummerversifikation die Voraussetzung für eine Buchung bei den Partnern Nextbike und Tier ist.

b. Twilio Inc. ist Privacy Shield zertifiziert. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Twilio Inc. Datenverarbeitungen entgegen den vertraglichen Vereinbarungen vornimmt.

c. Die Daten werden gelöscht, sobald der BVG das Ergebnis der Handynummervifikation mitgeteilt wurde.

d. Ja, es gibt eine End-to-End-Encryption.

e. Im Auftragsverarbeitungsvertrag mit Twilio Inc. sind auch die durch diese installierten technischen-organisatorischen Maßnahmen hinterlegt, die den Datenschutz und die Datensicherheit gewährleisten. Anhaltspunkte, dass diese nicht dem Stand der Technik entsprechen, liegen der BVG nicht vor.

11. Welche Daten erhält Google Maps?
 - a. Wofür werden diese Daten genutzt?
 - b. Wie wird sichergestellt, dass Google Maps die zur Verfügung gestellten Daten DSGVO-konform nutzt?
 - c. Wie lange werden die Daten durch Google Maps gespeichert und wann werden sie gelöscht?
 - d. Gibt es eine End-to-End-Encryption?
 - e. Wie werden die Daten vor Hackerangriffen geschützt?

Zu 11.: Siehe Antwort zu Frage 5 g.

12. Welche Daten erhält Google Firebase?
 - a. Wofür werden diese Daten genutzt?
 - b. Wie wird sichergestellt, dass Google Firebase die zur Verfügung gestellten Daten DSGVO-konform nutzt?
 - c. Wie lange werden die Daten durch Google Firebase gespeichert und wann werden sie gelöscht?
 - d. Gibt es eine End-to-End-Encryption?
 - e. Wie werden die Daten vor Hackerangriffen geschützt?

Zu 12.: Siehe Antwort zu Frage 5 h.

13. Welche personenbezogene Daten werden an Drittstaaten übermittelt?
 - a. Wie werden diese Daten genutzt, wo gespeichert und wann werden sie gelöscht?
 - b. Gibt es eine End-to-End-Encryption?
 - c. Wie werden die Daten vor Hackerangriffen geschützt?

Zu 13.: Die von Twilio Inc. verarbeiteten Daten zur Handynummernverifikation werden an Drittstaaten übermittelt.

Die von Twilio Inc. verarbeiteten Daten unterliegen den amerikanischen Gesetzen und können der dortigen Regierung, den dortigen Gerichten sowie Strafverfolgungs- und Aufsichtsbehörden zugänglich sein. Bei der Übertragung der personenbezogenen Daten in Drittstaaten werden diese durch geeignete Maßnahmen angemessen gesichert.

Bei der Übertragung der Daten ist die Übertragung dadurch geschützt, dass Twilio Inc. nach den Maßgaben des EU-U.S. Privacy Shield (<http://privacyshield.gov/>) zertifiziert ist.

a. Siehe Antworten zu Frage 5.

b. Ja, es gibt eine End-to-End-Encryption.

c. Im Auftragsverarbeitungsvertrag mit Twilio Inc. sind auch die durch diese installierten technischen-organisatorischen Maßnahmen hinterlegt, die den Datenschutz und

die Datensicherheit gewährleisten. Anhaltspunkte, dass diese nicht dem Stand der Technik entsprechen, liegen der BVG nicht vor.

14. Welche Schutzmechanismen wurden implementiert, um Cyberangriffe gegen Jelbi und die Anbieter der weiteren Mobilitätsangebote abzuwehren?

Zu 14.: Die BVG bittet um Verständnis, dass die Offenlegung dieser Schutzmaßnahmen das angestrebte Ziel konterkarieren würde.

15. Ist es zutreffend, dass Forderungen gegenüber säumigen Kunden an ein Inkasso-Unternehmen weiterverkauft werden? Wenn ja, an welches Unternehmen gehen besagte Forderungen? Welche Daten erhält das Unternehmen, wie speichert es sie und wann löscht es sie?

Zu 15.: Die BVG teilt mit, dass es nicht zutreffend ist, dass Forderungen von säumigen Kundinnen und Kunden an ein Inkasso-Unternehmen weiterverkauft werden. Forderungen von säumigen Kundinnen und Kunden werden von dem Finanzdienstleister LogPay gerade nicht im Rahmen des vereinbarten echten Factorings angekauft, sondern verbleiben bei der BVG.

Zwischen der BVG und LogPay besteht ein echter Factoringvertrag. Das bedeutet, dass LogPay alle in Jelbi entstehenden Forderungen ankauft. Sofern eine angekaufte Forderung nicht von der LogPay bei einer Kundin oder einem Kunden eingezogen werden kann, greift das Delkredererisiko der BVG.

LogPay erhält alle Daten, die sie zur Abwicklung und Eintreibung der Forderung benötigt sowie die maßgeblichen Bestandteile der Rechnung (Art der Buchung, Start- und Zielort (keine Bewegungsdaten), Datum). LogPay verarbeitet die Daten in eigener Verantwortung.

Die LogPay verarbeitet Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Kontoverbindung, Kreditkartendaten, ggf. Mobilfunknummer und Daten aus den jeweiligen Ticketkäufen oder anderer Buchungen der Nutzerin oder des Nutzers zum Zweck der Abwicklung von Zahlungen, zum Forderungsmanagement und der Bewertung der Zulässigkeit von Zahlarten. Die Daten werden von LogPay verarbeitet, soweit dies erforderlich ist, um die zuvor genannten Zwecke zu erfüllen oder um Zahlungsausfälle zu vermeiden. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO und Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO.

16. Ist es zutreffend, dass bei allen Nutzerinnen und Nutzern eine Bonitätsprüfung bzw. SCHUFA-Abfrage vorgenommen wird? Wenn ja, warum?

Zu 16.: Die BVG teilt mit, dass dies nicht zutrifft. LogPay prüft die Daten von Nutzerinnen und Nutzern zunächst gegen den eigenen Datenbestand, der über Jelbi hinausgeht und auch Daten von Nutzerinnen und Nutzern aus anderen Geschäftsbeziehungen enthält. Erst wenn LogPay den Betroffenen oder die Betroffene im eigenen Datenbestand nicht ausmachen kann, wird eine Bonitätsprüfung durchgeführt.

17. Zu welchem Zweck speichert Jelbi die Bewegungsdaten der Nutzerinnen und Nutzer? Werden auch Bewegungsdaten gespeichert und verarbeitet, wenn die App nicht aktiv ist?

Zu 17.: Die BVG teilt mit, dass keine durchgehenden Bewegungsdaten gespeichert werden. Vielmehr werden lediglich der Start- und Zielpunkt der Nutzerin oder des Nutzers erfasst. Der Startpunkt ist erforderlich, um der Kundin oder dem Kunden das nächstgelegene Mobilitätsangebot anzeigen zu können. Wird eines der angezeigten Mobilitätsangebote gebucht, werden der Startpunkt und der Zielpunkt, also der Standort des durch die Nutzerin oder den Nutzer abgestellten Fahrzeugs, angezeigt.

Diese Daten werden für die Rechnung benötigt, die der Nutzerin oder dem Nutzer in Jelbi hinterlegt wird.

Wenn die App nicht aktiv ist, werden keine Standortdaten erfasst.

18. Werden Benutzerprofile erstellt? Wenn ja, wofür?

Zu 18.: Die BVG teilt mit, dass keine Benutzerprofile erstellt werden.

19. Welche Vorteile haben die BVG bzw. Jelbi, wenn sie die Angebote anderer Anbieter anzeigt?

Zu 19.: Die BVG teilt mit, dass für die datenschutzrechtliche Beurteilung der Prozesse im Rahmen der Jelbi-App zu berücksichtigen ist, dass Jelbi selbst eine eigenständige Dienstleistung mit unmittelbarem Mehrwert für die Kundin oder den Kunden darstellt.

Die Jelbi-App bietet den Nutzerinnen und Nutzern ein konsolidiertes Angebot verschiedener am Markt verfügbarer Mobilitätsleistungen, die alle innerhalb der Jelbi-App angefragt, gebucht und bezahlt werden können. Die Kundin oder der Kunde ist insofern nicht mehr gezwungen, eine Vielzahl verschiedener Apps zu installieren und verschiedene Registrierungsprozesse zu durchlaufen, sondern kann sämtliche Mobilitätsangebote in einer einheitlichen App nutzen. Ferner bietet die Jelbi-App der Nutzerin oder dem Nutzer auch eine Übersicht aller genutzten Leistungen unabhängig vom konkreten Anbieter im Einzelfall.

Die Jelbi-App ist daher nicht nur eine „Schnittstelle“ zwischen der Nutzerin oder dem Nutzer und den Anbietern der Mobilitätsdienstleistungen, sondern schafft einen darüber hinausgehenden Mehrwert. Insofern ist auch einer der Hauptzwecke der Datenverarbeitung die Bereitstellung eines Tools für die optimale Koordination, Auswahl und Darstellung der Mobilitätsangebote für die Nutzerin oder den Nutzer – inklusive der damit verbundenen „Datenverwaltung“ im Auftrag der Nutzerin oder des Nutzers, damit diese/r ihre oder seine Kontaktdaten nicht bei jeder Buchung eines anderen Fahrdienstleisters erneut eingeben muss und sie oder er stets einen Überblick über die von ihr oder ihm in Anspruch genommenen Fahrdienstleistungen hat.

Für die Nutzung der App ist eine Registrierung nicht zwingend erforderlich. Auch ohne Registrierung können Verbindungen unter Angabe von Start- und Zielpunkt angefragt werden. Lediglich wenn konkrete Leistungen gebucht werden sollen, bedarf es der Erstellung eines Nutzer-Accounts, einschließlich der Angabe von Zahlungsdaten sowie etwaiger Zurverfügungstellung von Führerschein und Personalausweis.

20. Werden die von Jelbi gesammelten Daten genutzt, um das Angebot der BVG zu optimieren?

Zu 20.: Nein.

21. Welche konkreten Informationen werden im Rahmen der Kooperation an den Senat weitergegeben? Wer entscheidet darüber, was relevante Informationen sind?

Zu 21.: An den Senat werden keine konkreten Informationen im Rahmen von Kooperationen weitergegeben.

22. Welche (vorläufigen) Einschätzungen oder Erkenntnisse hat der Senat aus den bisher eingegangenen Informationen gewonnen?

23. Ist der Beantwortung von Seiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Zu 22. und 23.: Sofern sich Hinweise auf datenschutzrechtliche Fragestellungen ergeben, geht der Senat diesen gründlich nach und arbeitet beständig an der Weiterentwicklung der landeseigenen Datenschutzstandards. Deshalb engagiert sich der Senat innerhalb der Cities Coalition of Digital Rights für hohe Anforderungen und Standards an Datenschutz und Datensouveränität und sieht diese grundsätzlich im Zusammenhang mit landeseigenen Prozessen. Das ist ein langwieriger Prozess, der noch geraume Zeit beanspruchen wird und über dessen Ausgang der Senat die Öffentlichkeit rechtzeitig informieren wird.

Berlin, den 12. Dezember 2019

In Vertretung

Barbro D r e h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe